

Kurzfassung

Mittelstandsfreundliche Gestaltung von öffentlichen Ausschreibungen

Sebastian Schneider, Annika Reiff und Nadine Schlömer-Laufen

unter Mitarbeit von Michael Cao

Kurzfassung

Wenn die öffentliche Hand Waren, Dienst- oder Bauleistungen beschaffen möchte, muss sie diese Aufträge i.d.R. öffentlich im Zuge eines formalen Vergabeverfahrens ausschreiben. Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, die öffentliche Vergabe neu zu gestalten. Ziel ist es dabei, den Vergabeprozess schneller, effizienter und digitaler zu gestalten und die Vergabe zukünftig verstärkt nachhaltig (wie sozial, ökologisch und innovativ) auszurichten – ohne die Zugangshürden für KMU zu erhöhen (sogenannte Mittelstandsfreundlichkeit). Die Studie untersucht, welche Hemmnisse KMU bei ihrer Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen aktuell erfahren und wie diese im Zuge der Novellierung gelöst werden können.

KMU erfahren Hemmnisse in jeder Phase des Vergabeprozesses

Sowohl die von uns ausgewerteten Stellungnahmen aus einer öffentlichen Konsultation des Bundeswirtschaftsministeriums als auch die Analyse der internationalen Literatur zeigen, dass KMU in jeder Phase des Vergabeprozesses Hemmnisse erfahren, die dazu führen können, dass sie trotz Interesse an öffentlichen Aufträgen von einer Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen absehen. Dazu gehören fehlende Informationen und schwierige Kontaktmöglichkeiten zur Vergabestelle, fehlende Anwenderfreundlichkeit auf den digitalen Plattformen, zu hohe Anforderungen der Ausschreibung sowie übermäßige Bürokratie. Einige dieser Hemmnisse treten sogar in mehreren Phasen des Vergabeprozesses auf.

Bessere Ausstattung der Vergabestellen und Harmonisierung des Rechtsrahmens als Lösungsansätze vordringlich

Um die Hemmnisse für KMU zu reduzieren, gibt es eine Vielzahl an Lösungsmöglichkeiten. Ein Teil davon lässt sich bereits jetzt umsetzen, wird jedoch oft seitens der Vergabestellen aufgrund knapper personeller Ressourcen nicht genutzt. Deshalb erscheint eine bessere Ausstattung der Vergabestellen zentral, um die Hemmnisse der KMU im Vergabeprozess abzubauen. Überdies wäre für die effiziente Arbeit der Vergabestellen auch eine Harmonisierung des Rechtsrahmens hilfreich. Eine Harmonisierung hätte positive Effekte auf den gesamten Vergabeprozess, da z.B. Möglichkeiten für eine nutzerfreundlichere Digitalisierung leichter umgesetzt werden könnten.

Mittelstandsfreundlichkeit muss bei der Neuausrichtung stärker mitbedacht werden

Mit Blick auf die von der Bundesregierung geplante Novellierung zur Stärkung der nachhaltigeren und effizienteren Vergabe sind durchaus Konflikte mit dem Ziel der Mittelstandsfreundlichkeit zu befürchten. Insbesondere die Stärkung der nachhaltigen Beschaffung könnte die Hemmnisse der KMU im Vergabeprozess z. B. aufgrund notwendiger Nachweispflichten weiter verstärken. Es empfiehlt sich daher, die nachhaltigere Beschaffung in zwei Stufen umzusetzen: So sollten zunächst die bestehenden Hemmnisse für die KMU beseitigt werden, bevor in einem zweiten Schritt die nachhaltigere Beschaffung gestärkt wird. Alternativ ist denkbar, bei der nachhaltigeren Ausrichtung der öffentlichen Vergabe auf entsprechende Nachweise zu verzichten. Dies wäre zuträglich für die Mittelstandsfreundlichkeit, ginge allerdings zu Lasten der Rechtssicherheit. Andere Länder mit innovationsfreudiger öffentlicher Beschaffung zeigen jedoch, dass dieses Vorgehen durchaus ein funktionierendes Modell sein könnte.